



Ausstellungsrichtlinien der Fachgruppe Gesang-, Gesangsfarben und Gesangspositurkanarien im BLV – LV 02.

1. Für die Bayerischen Meisterschaften gelten für die Gesangsbewertung die DKB-Bestimmungen, sofern in den nachstehenden Ziffern nichts anderes festgelegt ist. Jedes Mitglied ist berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl Kollektionen (je 4 Vögel) der Jugendelbstzucht des jeweiligen Zuchtjahres an der BLV-Meisterschaft in Konkurrenz teilnehmen zu lassen. Es zählt die beste Kollektion. Die anderen werden "mb" (mehrfachbeschickt) gestellt, gehen jedoch bei den Sondertouren in Konkurrenz. Ausgenommen davon sind Kollektionen mit Selbstzucht-Altvögeln oder gekennzeichnete Vögel. Diese Kollektionen sind bei der Einlieferung vom Züchter zu benennen und werden "aK" (außer Konkurrenz) gestellt. Vögel mit anderen Ringnummern werden zurückgewiesen! Auf einem Beiblatt ist für jede Kollektion Name und Adresse sowie Tel.-Nr. des Züchters und die Ringnummer der vier Vögel (mit der Bezeichnung, welches der Kopf- bzw. Tischvogel ist) bei der Einlieferung vorzulegen.
2. Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Vögel in den vorgeschriebenen DKB-Käfigen und Transportkästen in sauberem Zustand einzuliefern. Die Maße und Ausstattung der Ausstellungskäfige und Transportkästen ergibt sich aus den Ausstellungsrichtlinien des DKB. Der Transportkasten darf äußerlich keine Kennzeichen aufweisen. Auf dem Außenschieber innen und am Boden des Transportkastens von unten müssen Name und Adresse des Eigentümers angebracht sein. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften ist der Fachgruppenleiter bzw. die Ausstellungsleitung berechtigt, die betreffenden Kollektionen zurückzuweisen oder bei späterer Feststellung einer nicht eingehaltenen Vorschrift außer Konkurrenz zustellen.
3. Der jeweilige Einlieferungstermin wird vom austragenden Verein oder vom BLV bekanntgegeben. Er ist vom Aussteller als verbindlich anzusehen. Der Aussteller, der seine Vögel nicht mehrere Tage vor der Prämierung einliefern möchte, hat die Möglichkeit, tageweise einzuliefern. Dies ist bereits auf dem Anmeldeschein kenntlich zu machen. Der Abruf der Vögel erfolgt dann durch den Fachgruppenleiter, wobei der Züchter den ihm mitgeteilten Termin akzeptieren muss.
4. Mit der Anmeldung der Kollektionen sind gleichzeitig das Standgeld und der Betrag für den Pflichtkatalog zu entrichten. Zahlungen können per Überweisung auf das Konto des BLV oder per Verrechnungsscheck (der Voranmeldung beigelegt) erfolgen. Kollektionen, für die am Einlieferungstag das Geld nicht eingegangen ist, werden bei der Einlieferung zurückgewiesen.
5. Unterbringung der Vögel Der austragende Verein hat dem Fachgruppenleiter in die Räumlichkeiten, in denen die Vögel aufbewahrt und prämiert werden, Einsicht zu gewähren, damit notwendige Änderungen rechtzeitig vorgenommen werden können. Der Aufbewahrungsraum hat eine Temperatur von mindestens 16° C Wärme und maximal 18° C Wärme aufzuweisen. Im Prämierungsraum muss eine Temperatur von 22° C Wärme konstant gehalten werden. Die Erwärmung des Prämierungsraumes hat geräuschlos zu sein. Zusätzlich ist für genügend Luftfeuchtigkeit (ca. 60 %) zu sorgen. Die Beleuchtung hat durch künstliches Licht zu erfolgen. Sie muss bei normalen Glühbirnen als auch bei Leuchtstoffröhren ausreichend sein und vom Fachgruppenleiter überprüft werden. Evtl. vorhandene Lichtquellen müssen abgedunkelt Die Prämierung erfolgt vor einer schwarzen Wand (Maße: 80 cm breit und 100 cm hoch) und darf nicht vor 9 Uhr beginnen und muss um 18 Uhr beendet sein. Eine Änderung dieser Zeiten kann in Ausnahmefällen durch den Fachgruppenleiter vorgenommen werden. Die Prämierungsfolge wird durch Auslosung bestimmt. Bei Unklarheiten wird nach den Vorschriften der Ausstellungsrichtlinien für die Deutsche Meisterschaft verfahren.
6. Fütterung der Vögel Den Vögeln wird während der BLV Meisterschaft ein leichtes Mischfutter ohne Hanf gereicht. Die Mischung ist analog der bei der Deutschen Meisterschaft. Eine halbe Stunde vor der Prämierung bekommen die Vögel ein leichtes Eifutter im Stecknapf gereicht. Der Napf wird unmittelbar vor der Prämierung wieder entfernt. Vor dem Aufstellen der Ausstellungskästen in der Halle zur Ausstellung sind die Käfigböden zu säubern und mit frischem Sand zu versehen.
7. Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien Diese werden am 1. Prämierungstag in der Sparte Gesang prämiert und dann zu der entsprechenden Sparte zur Prämierung gebracht.
8. Gesangsvorführung Die Vorführung der Gesangs-, Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien findet am Ausstellungssamstag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr und am Ausstellungs Sonntag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr statt. Der Fachgruppenleiter bestimmt, ob noch zusätzliche Vorführungen erfolgen. Die zur Vorführung kommenden Vögel werden vom Fachgruppenleiter bestimmt und sind vom austragenden Verein bereitzuhalten und für die Vorführung vorzubereiten.
9. Vogelausgabe Alle Vögel, die nicht zur Vorführung kommen, werden in die Ausstellungshalle zur öffentlichen Schau gestellt. Die Ausgabe der Vögel erfolgt ausnahmslos am Ende der Schau (Sonntag 16 Uhr). Ausgenommen von dieser Regelung sind Züchter, die ihre Vögel zur Deutschen Meisterschaft des jeweiligen Zuchtjahres bringen. Diese erhalten ihre Vögel, sofern sie nicht zur Vorführung gelangen, bereits am Samstag. Voraussetzung für die Auslieferung dieser Vögel am Samstag ist jedoch, dass der Züchter dem Fachgruppenleiter den Meldeschein für die Deutsche Meisterschaft komplett ausgefüllt und unterschrieben zur Weiterleitung an den DKB vorlegt. Der Ausrichterverein ist verpflichtet, die Versandvögel ordnungsgemäß zu verschicken. Die jeweils geltenden Tierschutzbestimmungen sind zu beachten.
10. Der Fachgruppenleiter hat die Ausstellungsrichtlinien zu überwachen. Des Weiteren hat er sich um alle Belange der Sparten Gesangskanarien, Gesangsfarbenkanarien, Gesangspositurkanarien und Wasserschläger zu kümmern. Diese durch Generalversammlungsbeschluss genehmigten, überarbeiteten Ausstellungsrichtlinien des Bayerischen Landesverbandes treten mit dem Zuchtjahr 1992 in Kraft. Nachtrag: Punkt 9 dieser Ausstellungsrichtlinien wurde laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 5. Maim 1996 bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.



Ausstellungsordnung der Fachgruppe Gesangskanarien, Gesangsfarben- Positurkanarien, Wasserschläger, Timbrados, *Cantor Español.*

Allgemeines:

Die allgemeinen Ausstellungsrichtlinien des DKB finden in allen Punkten Anwendung (lt. Beschluss der Delegierten auf der Haupttagung des DKB - Top 13 - Antrag 2), und werden in dieser Ausstellungsordnung ergänzt bzw. geändert.

1. Einführung

Gemäß Satzung ist der Deutsche Kanarienzüchter Bund e.V. (DKB) verpflichtet, jedes Jahr eine Meisterschaft durchzuführen, die an verschiedenen, durch die Generalversammlung des DKB beschlossenen Orte innerhalb von Deutschland abgehalten werden.

Damit eine einheitliche Durchführung garantiert ist, wird jedem verantwortlich austragenden Verein oder Landesverband zur Auflage gemacht, die folgenden Punkte der Ausstellungsordnung genauesten zu beachten. Die Überwachung der Einhaltung der Ausstellungsordnung obliegt dem Fachgruppenleiter der Fachgruppe oder dessen Vertreter, bzw. einem anderen beauftragten Mitglied des DKB - Vorstandes. Der Fachgruppenleitung ist ein gesonderter, abschließbarer Raum, der als Büro benutzt werden kann, zur Verfügung zu stellen.

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des DKB berechtigt, das auf einer Vorprüfung im Landesverband, über den die Fußringe bezogen werden, mit einer Kollektion (vier Vögel) der Jugend- und Selbstzucht des jeweiligen Zuchtjahres teilgenommen hat.

Diese Ausstellungsteilnahme im jeweiligen Ringbezugslandesverband ist bei der Anmeldung nachzuweisen.

Die Teilnahme an einer Verbandsprämierung der Teilsparte Gesangsfarben- Gesangspositurkanarien, Wasserschlägern und Timbrados ist nicht erforderlich.

3. Meldung zur Deutschen Meisterschaft

Jedes Mitglied, welches an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen will, muss bis zu den jeweils rechtzeitig bekannten gegebenen Terminen, auf einem vorher ausgegebenen Meldeformular, das im Vogelfreund, bzw. online auf der Homepage www.dkb-online.de veröffentlicht ist, ausführlich und gut leserlich, alle geforderten Angaben eintragen, und an die jeweiligen, zur Entgegennahme der Meldungen benannten Personen abgeben.

Das Standgeld und das Kataloggeld werden auf das DKB-Konto des Fachgruppenleiters, welches im Vogelfreund veröffentlicht wird, überwiesen.

Jeder Züchter, der Vögel meldet, muss zusätzlich 2 € für Bearbeitung und Porto mit auf das Fachgruppenkonto überweisen.

Zur Meldung zugelassen ist eine unbegrenzte Anzahl an Kollektionen der Jugend und Selbstzuchtklasse pro Aussteller. Außerdem kann jeder Aussteller pro Teilsparte und bei den Gesangsfarbenkanarien pro Schauklasse bis zu drei Einzelvögel ausstellen.

Gesangsfarben / Gesangspositurkanarien

<u>SK - Code - Nr.</u>	<u>SK - Nr.</u>	<u>Farbe / Art</u>
GF 1	1 B I	Gelb Schimmel
GF 2	1 D D	Dominant Weiß
GF 3	2 B I	Schwarz Gelb Schimmel
GF 4	2 E I - I V	Schwarz Gelb Opal
GF 5	1 A I	Gelb Intensiv
GF 6		Sammelschauklasse
GP / DH GESANGSPOSITUR	Deutsche Haube	

4. Einlieferung der Kollektionen

Die Einlieferung der Gesangskanarien, Gesangsfarbkanarien, Gesangspositurkanarien, Wasserschläger, Timbrados und *Cantor Español* erfolgt tageweise.

Jedes Mitglied erhält auf Grund seiner Meldung rechtzeitig eine Mitteilung mit dem genauen Einlieferungsdatum, sowie dem Einlieferungslokal am Ort der Austragung der Meisterschaft. Die Vögel sind an dem mitgeteilten Einlieferungstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr einzuliefern.

Die Einlieferung kann per Sammeltransport oder Selbsteinlieferung erfolgen.

Die erforderlichen Papiere sind bei der Einlieferung beizufügen. Die Kollektionen sind in vorschriftsmäßigen, sauberen Ausstellungskäfigen anzuliefern. Nicht der Vorschrift entsprechende Käfige und Transportkästen sind durch die Fachgruppen - Leitung zurückzuweisen. Falsch angemeldete oder falsch eingelieferte Vögel verbleiben bei den Gesangsfarben - Gesangspositurkanarien in den falschen Klassen und bleiben ohne Farbbewertung.

Ab dem Zuchtjahr 2013 sind für alle Teilsparten der Fachgruppe nur noch der Wurster-Käfig und der Diehl-Käfig erlaubt.

Die Käfige sind in folgender Reihenfolge in den Transport- und Ausstellungskäfig unterzubringen. Bei den Wurster-Käfigen und Diehl-Käfigen ist die Aufteilung **Kopfvogel links oben, Tischvogel rechts unten**.

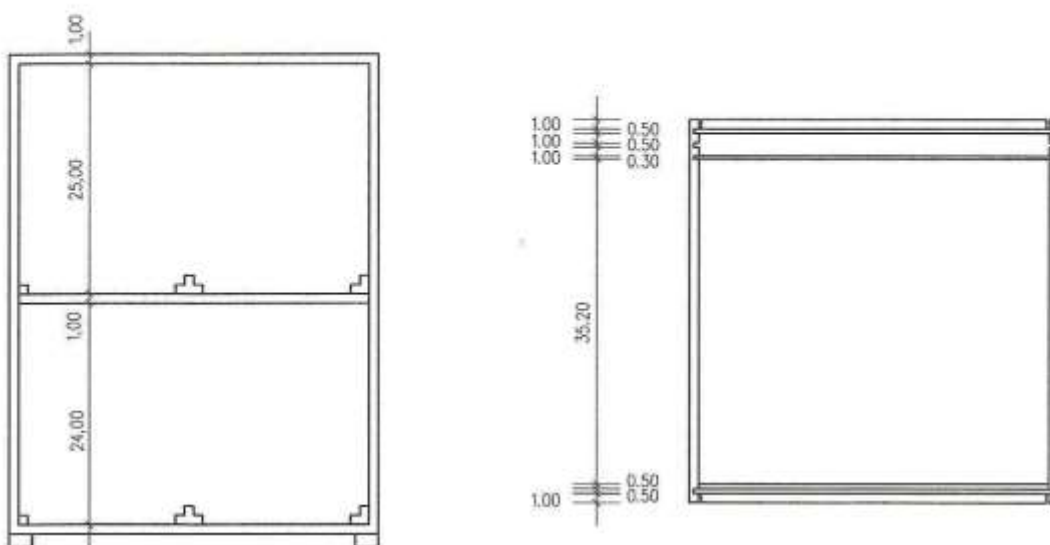
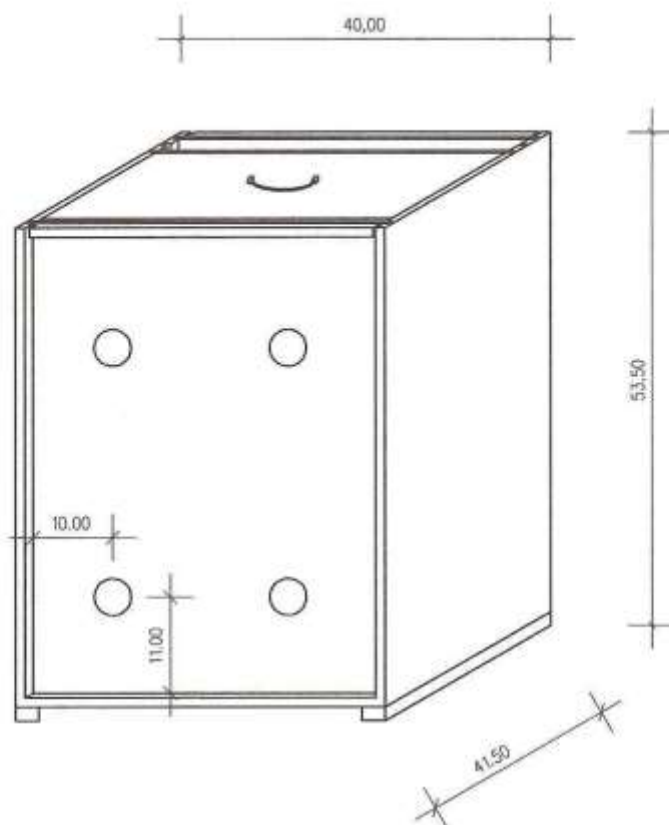
Der Boden des Käfigs ist reichlich mit Sand zu bestreuen. Für die Versorgung der Vögel mit Wasser und Futter hat der Einlieferer selbst zu sorgen, oder beim Sammeltransport der Transportleiter. Die Auswahl des Futters für den Einlieferungs- und Prämierungstag bleibt dem Züchter und Aussteller überlassen.

Zur Einlieferung ist das Einlieferungsformular der Fachgruppe mit den Ringnummern der Vögel, der Züchternummer sowie der Nummer des Landesverbandes und des Vereins anzugeben (Kopfvogel zuerst, Tischvogel zuletzt genannt). Die Fachgruppen – Leitung ist verpflichtet, die Kollektionen der Reihe nach abzufertigen und vorgenannte Daten zu notieren. Der Aussteller erhält als Quittung einen Beleg, auf der eine Kastenummer vermerkt ist. Dieselbe Nummer ist auf dem Schieber mit den Öffnungen des Transportkastens durch die Fachgruppen - Leitung anzubringen. Der Beleg gilt als Quittung für die Einlieferung der Vögel. Die Tiere werden nur bei Vorlage derselben nach Beendigung der Deutschen Meisterschaft gegen Quittung herausgegeben. Nach

Erledigung dieser Formalitäten werden die eingelieferten Kollektionen durch die Fachgruppen - Leitung in den Aufbewahrungsraum gebracht.

5. Der 4er Transportkasten

Gemäß DKB - Beschluss ist die Benutzung des Transportkastens bei der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften zwingend vorgeschrieben. Für den 4er Transportkasten der neuen Diehl - Käfige gelten die in der Zeichnung angegebenen Maße. Alle Maße sind in cm angegeben.



Material des Transportkastens: Funierplatte Gabun 10mm

Rückwand: Hartfaserplatte roh 3mm

Schieber 2 Stück: Funierplatte Gabun 5 mm mit Leiste zum Anfassen 10 mm

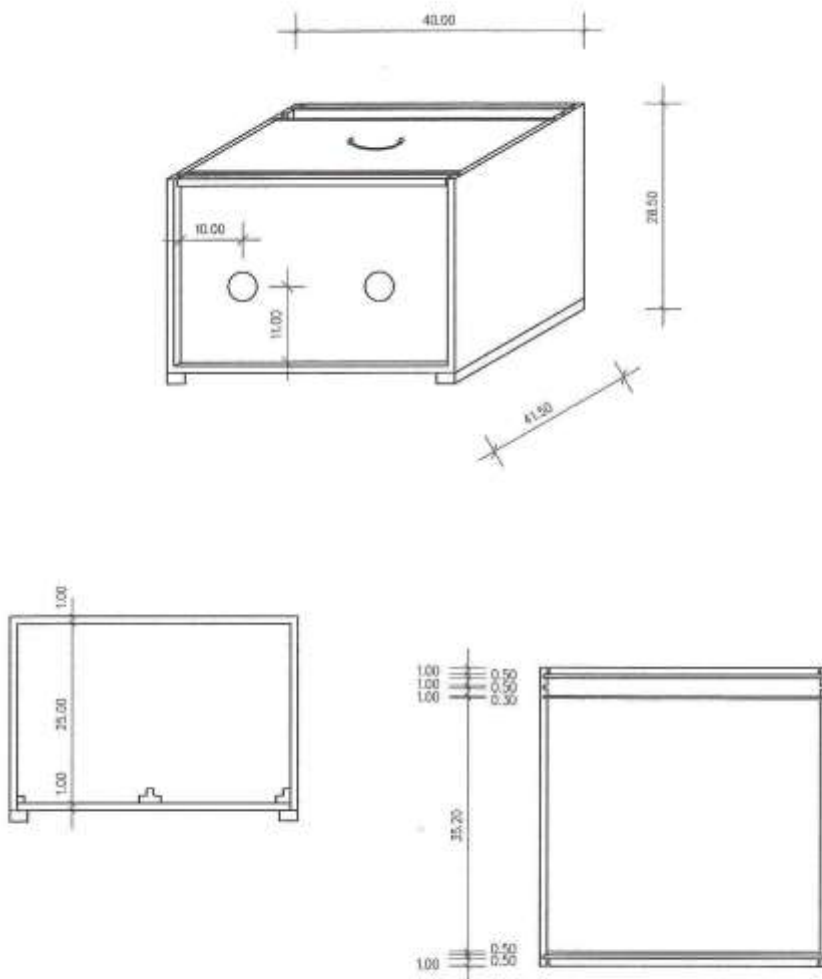
Einer der Schieber ist mit 4 Löchern versehen mit einem Durchmesser von 40 mm. Schieber werden hinten in zwei vorgesehene Nuten eingeschoben.

Griff: Drahtgriff 4,8 mm Durchmesser mit Schraubgarnitur 15 mm.

Innen: Führungsleiste aus Fichte zum Halt der Käfige. Der Transportkasten ist von außen einmal mit Mattlack gestrichen.

Der 2er Transportkasten

Außerdem gibt es auch noch den 2er Transportkasten. Hierfür gelten die Maße in der unten angegebenen Zeichnung. Alle Maße sind in cm angegeben.



Maße in cm

Material des Transportkastens: Funierplatte Gabun 10mm

Rückwand: Hartfaserplatte roh 3mm

Schieber 2 Stück: Funierplatte Gabun 5 mm mit Leiste zum Anfassen 10 mm

Einer der Schieber ist mit 4 Löchern

versehen mit einem Durchmesser von 40 mm.

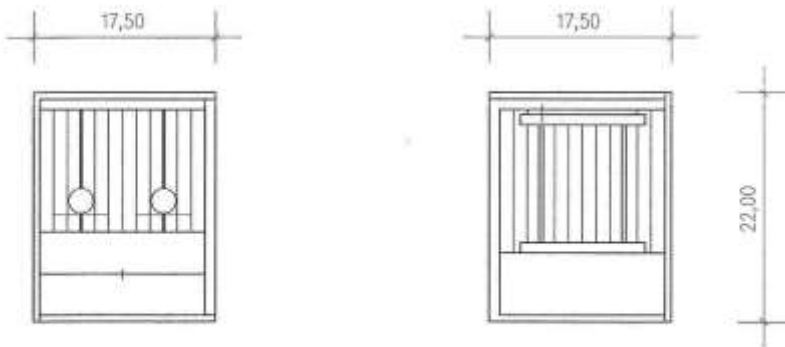
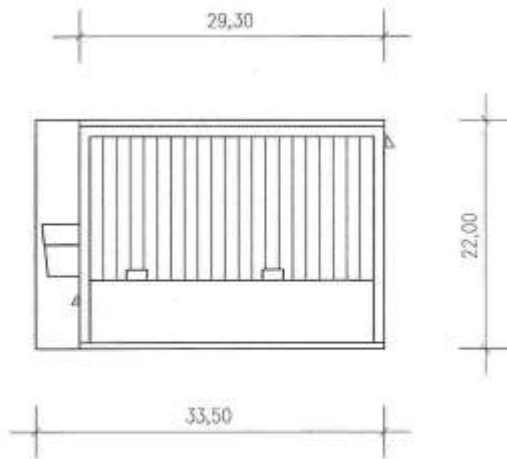
Schieber werden hinten in zwei vorgesehene Nuten eingeschoben.

Griff: Drahtgriff 4,8 mm Durchmesser mit Schraubgarnitur 15 mm.

Innen: Führungsleiste aus Fichte zum Halt der Käfige.
Die Transportkästen sind von außen einmal mit Mattlack gestrichen.

6. Der Ausstellungskäfig

Für den Ausstellungskäfig gelten die Maße in der unten aufgeführten Zeichnung.
Alle Maße sind in cm angegeben.



Maße in cm

Material des Ausstellungskäfigs: Boden, Rückwand und Deckel sind aus 6mm Furnierplatte Pappel.
Die Rückwand ist grün gestrichen mit der Farbe RAL 6021.

Holzrahmen: glatt geschliffenes rohes Buchenholz 10 mm

Stäbe: Die Stäbe sind aus Eisen und schwarz brüniert.

Sie haben einen Durchmesser von 1,4 mm. Vier Stäbe, die zur Halterung der Sitzstangen dienen, haben einen Durchmesser von 2 mm

Sitzstangen: 2 Stück mit einem Durchmesser von 12mm und einer Länge von 170 mm zum Eindrehen.

Schublade: Original-Kunststoffschublade des Wurster- Käfigs, der in der Fachgruppe FP zum Einsatz kommt.

Napfhalter: gedrehte Halter aus 1,4 mm starken Eisen und schwarz brüniert.

Plastiknapf: Die bisherigen Futter- und Wassernäpfe haben weiter Gültigkeit. Der Boden, die Rückwand und der Deckel sind ebenfalls einmal mit Mattlack gestrichen.

Die Anordnung der Sitzstangen ist wie folgt vorgeschrieben:

Die vordere Sitzstange wird zwischen dem dritten und vierten Draht von der Vorderseite des Käfigs und die hintere Sitzstange zwischen dem siebten und achten Draht von der Käfig Tür aus betrachtet angebracht.

7. Aufbewahrung der Vögel bis zur Prämierung

- Der Aufbewahrungsraum soll in seiner Größe den angemeldeten Stämmen angemessen und gegen Tageslicht abgedunkelt sein.
- Die Temperatur soll 18 Grad nicht überschreiten und 16 Grad Wärme nicht unterschreiten. Die Temperatur sollte bei Tag und Nacht möglichst konstant gehalten werden.
- Das Rauchen im Aufbewahrungsraum ist nicht gestattet.
- Zutritt zum Aufbewahrungsraum hat nur die Fachgruppen - Leitung und die von ihnen beauftragten Personen.
- Die künstliche Beleuchtung ist zu beschränken.
- Nachdem die Kollektionen in Gewahrsam der Fachgruppen – Leitung übergegangen sind, sind folgende Regeln zu beachten:
 - Jeder Käfig erhält eine gleichlautende Nummer an der Stirnseite und an der rechten Seite vom Futternapf aus betrachtet. Die Nummern sind fortlaufend von Nr. 1 anzubringen. Jede Kollektion ist in folgender Reihenfolge zu nummerieren: oben links – oben rechts – unten links und unten rechts. Die Nummernfolge ist für jede Kollektion aus der erstellten Prämierungsliste zu entnehmen.
 - Für die Nummerierung sind die Käfige aus dem Ausstellungskasten herauszuziehen und nach der vorgenannten Behandlung wieder zurückzustellen.
 - Der Schieber mit den Öffnungen ist einzuschieben.
 - Der Schieber ohne Öffnungen wird bei dem Transportkasten für die „Diehl- Käfige“ auf der Rückseite des Transportkastens eingeschoben.

□ Alle vorgenannten Arbeiten sind in einem gesonderten Vorraum zu erledigen, indem gleichzeitig alle Schreifarbeiten in Zusammenhang mit der Prämierung vorgenommen werden.

□ Nachdem alle Vorarbeiten durchgeführt sind, werden die Kollektionen auf Tischreihen untergebracht, wo diese gleich nach Bewertungskabinen sortiert aufgestellt werden. Bei den täglich zur Prämierung bereitstehenden Kollektionen sind morgens eine Stunde vor Prämierungsbeginn die Frontschieber zu entfernen, um eine Futter- und Wasseraufnahme zu ermöglichen. Ein Absingen der Vögel ist zu verhindern. Nach einer halben Stunde sind alle Kästen wieder zu schließen.

8. Prämierungsräume und Prämierung

Die Bewertungskabinen sind durch die Ausstellungsleitung am Abend vor Beginn des ersten Prämierungstages herzurichten. Pro Bewertungskabine werden zwei Preisrichter eingesetzt. Für die Wasserschlägerbewertung mit einem Preisrichter ist ein getrennter Bewertungsraum herzurichten, ebenso für die Timbrados. Die Fenster des Prämierungsraumes sind vollständig gegen Tageslicht abzdunkeln. Die Beleuchtung hat durch künstliches Licht zu erfolgen. Sie muss bei normalen Glühbirnen als auch bei Leuchtstoffröhren ausreichend sein, und wird vom Fachgruppen - Vorsitzenden und vom Vorsitzenden der Preisrichter - Vereinigung gemeinsam überprüft. Die Temperatur muss während der Bewertungszeit 22 Grad Wärme betragen und konstant gehalten werden. Die Erwärmung der Kabinen und des Bewertungsraumes hat durch Zentralheizung, oder elektrische Heizung, oder thermoölgefüllte Radiatoren zu erfolgen und geräuschlos zu sein. Zusätzlich ist für ausreichende Luftfeuchtigkeit Sorge zu tragen. Die Prämierung hat um 9.00 Uhr zu beginnen.

Die Fachgruppen - Leitung hat dafür zu sorgen, dass die amtierenden Preisrichter eine halbe Stunde vor Prämierungsbeginn jeweils ein Los ziehen. Diese Lose sind jeweils für einen Prämierungstag am Abend vorher aus neutralem Papier herzustellen. Sie sollen die Käfignummern der jeweiligen Kollektionen enthalten.

Die Zuträger sind verantwortlich, dass die Vögel in der wenigstens 20minütigen Vorbereitungszeit Futter und Wasser aufnehmen können. Das bedeutet, dass der Zuträgerkasten offen zu halten ist. Beginnt ein Vogel mit dem Gesang, so ist der Vogel davon abzuhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Vögel nicht erschreckt werden. Die Kollektionen sind pünktlich dem Preisrichter vorzustellen. Damit eine Schattenbildung verhindert wird, soll die Kollektion direkt unter der Lichtquelle aufgestellt werden. Die Käfige - niedrige Nummer oben, höhere Nummer auf dem Tisch, sind so aufzustellen, dass die Näpfe vom Preisrichter aus betrachtet links zu sehen sind. Es ist durch Zuträger und Fachgruppen - Leitung darauf zu achten, dass der Futternapf bei vorgenannter Aufstellung rechts, der Wassernapf links am Käfig angebracht ist. Die Überprüfung der richtigen Anordnung von Näpfen und Sitzstangen ist bei der Einlieferung durch die Fachgruppen - Leitung vorzunehmen, und bei evtl. Abweichungen zu korrigieren.

Die Fachgruppen - Leitung hat die Zuträger anzuweisen, dass keinerlei Äußerungen über den Besitzer der Vögel gegenüber den Preisrichtern gemacht werden.

Nach Erledigung seiner vorgenannten Arbeiten hat der Zuträger unter Mitnahme des nächsten Loses das Prämierungszimmer/die Bewertungskabine zu verlassen. Jede Kollektion wird mindestens 20 Minuten prämiert. Dabei ist es unerheblich, ob die Vögel gesungen haben oder nicht. In Ausnahmefällen können jedoch die Preisrichter eine Kollektion bis zu zehn Minuten über die vorgeschriebene Zeit prämiieren.

Das Rauchen im Prämierungszimmer ist nicht gestattet.

Bei den Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien hat eine Prämierung des Gesanges vor der Bewertung der Farbe und Positur zu erfolgen. Die Kollektionen der Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien werden jeweils am Tage nach der Bewertung des Gesanges bei den Fachgruppen Farbe bzw. Positur vorgestellt und dort nach den Ausstellungsrichtlinien der jeweiligen Sparte prämiert.

Bei den Gesangsfarben- bzw. Gesangspositurkanarien ist die Bewertung als Ganzes zu betrachten. Gemeint ist damit die Bewertung sowohl der Sparte Gesang als auch bei der Sparte Farbe / Positur. Wird eine Kollektion nur in einer Sparte bewertet, und bei der anderen nicht, wird kein Ergebnis bekanntgegeben und der vorhandene Bewertungsbogen eingezogen.

**Bei den Wasserschlägern gilt bei der Bewertung folgende Regelung:
Die Vögel werden immer 2 übereinander und 2 nebeneinander dem Preisrichter vorgeführt, so dass auf der linken Seite oben die niedrigste Nummer steht, rechts oben die nächste und rechts unten mit der höchsten Nummer der Tischvogel.**

Die prämierten Vögel werden durch die Zuträger zurückgenommen. Bevor die Vögel in den Aufbewahrungsraum gestellt werden, ist eine Ringkontrolle durch die Fachgruppen - Leitung vorzunehmen. Die Ringkontrolle bei den Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien hat erst nach der Bewertung in der Farbe bzw. Positur zu erfolgen. Unstimmigkeiten an den Ringen sind unverzüglich dem Fachgruppen - Leiter zu melden. Nachgewiesene Manipulation, gleich welcher Art, führen zur „AUSSER KONKURENZSTELLUNG“ der betroffenen Kollektion. Schwerwiegende Fälle werden dem Ehrengericht des DKB gemeldet.

Nach Beendigung der Ringkontrolle werden die Kollektionen in den Ausstellungsraum gebracht. Prämierte Vögel können gleich für die Ausstellung aufgestellt werden. Die Kollektionen werden mit fortlaufenden Nummern in der Ausstellung aufgebaut.

Die Schieber verbleiben in den dafür vorgesehenen Führungsschienen auf der Rückseite des Transportkastens.

Jedes Preisrichterteam prämiert im Höchstfall täglich 24 Kollektionen.

Die Mittagspause der Preisrichter beträgt eine Stunde. Sie sollte nach Möglichkeit in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr stattfinden.

Die Prämierungsbögen werden von der Fachgruppen – Leitung in Empfang genommen und sofort ausgewertet. Auf dem Prämierungsbogen (ein gemeinsamer Bogen der beiden Preisrichter bei den Harzer Kanarien) ist vom Preisrichter zusätzlich zur Unterschrift ein Namensstempel zu verwenden.

Über die Ergebnisse haben sowohl die Preisrichter als auch die Fachgruppen - Leitung absolutes Stillschweigen gegenüber Jedermann zu wahren. Nach Beendigung der täglichen Prämierung sind die Prämierungsräume gut durchzulüften und für den nächsten Tag herzurichten.

9. Behandlung der prämierten Kollektionen

Die prämierten Kollektionen sind täglich nach Ende der Prämierung durch die Ausstellungsleitung mit frischem Wasser und Futter zu versorgen. Die Vögel müssen die Möglichkeit haben, sich auszusingen und Futter und Wasser aufnehmen können. Die Zusammensetzung des Futters für die Harzer Roller und den Gesangsfarben- und Positurkanarien nach der Prämierung soll folgende sein:

50 % Sommerrübsen
25 % Negersaat
20 % Glanzsamen
5 % Hafer (geschält)
und etwas Mohn

Die Einlieferung der Gesangskanarien, Gesangsfarbkanarien, Gesangspositurkanarien, Wasserschläger, Timbrados und *Cantor Español* erfolgt tageweise.

55 % Spitzsamen
18 % Rübsen
15 % Negersaat
6 % Leinsaat
5 % Haferkerne
1 % Mohn

Die festgestellten Siegerkollektionen und die Spezialtoureusieger sind gesondert unterzubringen und zu behandeln. Für die Einhaltung dieser Maßnahme ist der Fachgruppen - Leiter verantwortlich.

Am Samstag und Sonntag der Ausstellung werden die Siegerkollektionen und die Spezialtoureusieger interessierten Züchtern vorgeführt. Hierfür ist von der Ausstellungsleitung ein gesonderter Raum mit ausreichend Sitzmöglichkeiten, der auch abgedunkelt werden kann, und der eine Temperatur von Nachts ca. 18 Grad und tagsüber ca. 22 Grad Celsius hat, zur Verfügung zu stellen.

Die Termine der Vorführungen werden zwischen der Fachgruppenleitung und dem Vorstand der Preisrichtervereinigung Gesang abgesprochen und rechtzeitig bekannt gegeben.

10. Ergänzung Teilbereich Timbrados

Die Bewertung der Timbrado's erfolgt in geeigneten Räumlichkeiten. Als geeignet gilt eine Bewertungskabine.

Es kann auch in einem Raum, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bewertet werden. Dieser muss jedoch vorher durch den Vorsitzenden der Preisrichtergruppe Gesang oder einem von diesem benannten Vertreter besichtigt und als geeignet erklärt werden.

Ab 2015 werden Canarios Canto Espanol Discontinuo bewertet.

Ab 2017 erfolgte in Spanien, bei der COM und im DKB die Umbenennung in Cantor Español.

Diese Vögel kommen als Duo (2 Vögel) und als Einzelvögel zur Bewertung. Da beiden Einzelvögeln immer nur ein Vogel prämiert werden kann, ist hier das Standgeld für eine Bewertungseinheit zu zahlen. Dieses gilt ebenfalls für die Bewertung der Duos (2er Kollektionen.) Eine Dokumentation im Ausstellerkatalog erfolgt mit der 69. Deutschen Meisterschaft, ebenso werden dafür Preise und Urkunden ausgegeben. Der Deutsche Meister bei den Timbrados und bei **Cantor Español** wird ernannt, wenn mindestens jeweils 3 Züchter ausgestellt haben.
(sonst Schauklassensieger)

11.Ausstellung

Die Fachgruppen - Leitung hat vor der Eröffnung der Ausstellung die dort abgestellten Kollektionen dekorativ herzurichten, damit den Besuchern ein eindrucksvolles Bild der Gesangs-, Gesangsfarb-, Gesangspositurkanarien, Wasserschlägern und Timbrados vermittelt werden kann.
Im Bereich der Transportkästen werden Name, Adresse und Punktzahl angebracht.

Für die abwesenden Siegerkollektionen (Vorführung) soll im Saal an gut sichtbarer Stelle eine Siegertafel aufgestellt werden. Während der Ausstellung sind die Ausstellungskästen offen zu halten, damit die Vögel durch ihren Gesang imponieren können.

Die Ausstellungsleitung hat unbedingt darauf zu achten, dass die Besucher oder Eigentümer der Vögel während der Ausstellung keine Vögel aus den Ausstellungskästen entnehmen bzw. erschrecken oder belästigen.

Zu widerhandlungen sind sofort dem Ausstellungsleiter zu melden.

12.Prämierungsergebnisse

Ziel der Prämierung ist die Ermittlung der besten Kollektionen, die den Titel DKB - Meister bekommen. Bei den Gesangsfarb- und Gesangspositurkanarien wird in jeder Schauklasse getrennt der DKB - Meister (Deutscher Schauklassen Meister) gekürt. Es müssen mindestens drei Züchter pro Schauklasse plus Kollektionen ausgestellt haben. Bei weniger als drei Ausstellern pro Schauklasse wird nur der Schauklassen - Sieger ermittelt. Die Vergabe der Medaille am Bande erfolgt wechselweise, d.h. ein Jahr die Farbe 1BI, im darauffolgenden Jahr die Farbe 1DD, im darauffolgenden Jahr dann die Farbe 2BI usw. Sollten zwei oder drei Deutsche Meister ermittelt werden, so bekommen alle Deutschen Meister die Medaille am Bande.

Die Addition der Punktzahl bei den Sparten Gesang und Farbe bzw. Gesang und Positur ist dafür maßgebend, wobei der Sieger das höchste Gesamtergebnis aufweisen muss. Die Endergebnisse sind aus der Gesangsbewertung und aus der Farbbewertung zu ermitteln. Bei Punktgleichheit im Gesamtergebnis entscheiden die höheren Punktzahlen bei der Gesangsbewertung, bis hin zur Erweiterung in Farbe und Positur. Der Championvogel wird aus den Kollektionen und den Einzelvögeln ermittelt.

Deutscher Meister in der Sparte Gesang ist die Kollektion mit der höchsten Stammespunktzahl.

Der Züchter kann sich aber nur mit einer Kollektion in der Siegerliste platzieren. Dieses findet auch Anwendung bei Gesangsfarbe, Gesangspositur; Wasserschlägern und auch bei den Timbrados.

Vergabe der Spezialpreise (Beschluss Kassel 1965) nach der gleitenden Skala. Bei der Vergabe der Spezialpreise für beste Hohlrollen, Knorren, Hohlklingeln und Pfeifen ist wie folgt zu verfahren: Haben zwei Kollektionen die gleichen Punkte in Hohl und Knorre, dann erhält diejenige Kollektion den Spezialpreis für bestes Hohl, die höheren Punkte für Hohlklingel erhalten hat. Es muss also nach der sogenannten gleitenden Skala verfahren werden, ohne Berücksichtigung der etwa vorhandenen

Punkte für Wassertouren, Schockeln oder Glucken. Es ist nicht möglich, dass einer Kollektion der Hohlpreis zuerkannt wird, die gegenüber der konkurrierenden Kollektion in der Punktzahl für Hohlrollen und Knorren gleich liegt, jedoch z.B. ein Vogel für eine Wassertour zwei Punkte erhalten hat.

Die Entscheidung der Vergabe der Ehrenpreise für die Spezialtouren bei Punktgleichheit der Kollektionen in den entsprechenden Touren erfolgt nach dem gleichen Modus wie bei der Ermittlung der Rangfolge bei Punktgleichheit der Kollektionen (gleitende Skala).

Alle Deutschen Meister und die 2. und 3. Sieger bei Gesangskanarien werden telefonisch von dem Fachgruppen - Leiter informiert und besonders zur Siegerehrung eingeladen.

Darüber hinaus wird der beste Landesverband ermittelt, der sich aus den drei besten Kollektionen zusammensetzt.

Der Deutsche Vereinsmeister wird aus den drei besten Kollektionen eines Vereins ermittelt.

Beim Deutschen Landesverbands - Meister und beim Deutschen Vereins - Meister müssen jeweils drei Züchter geehrt werden.

Der Championvogel bei den Gesangskanarien, Gesangsfarbenkanarien, Gesangspositurkanarien, Wasserschlägern und Timbrados ist ebenfalls zu ermitteln.

Bei den Gesangskanarien gilt folgender Modus:

Bei Gleichheit der Gesamtpunkte werden die vier Grundtouren zusammengefasst. Bei Punktgleichheit erfolgt die Ermittlung entsprechend der gleitenden Skala.

Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet das Los. Sollten mehrere Vögel gleichwertig sein, so soll der durch das Los ermittelte Championvogel mit dem Vermerk „Durch Losentscheid“ im Katalog vermerkt werden.

Bei den Wasserschlägern gilt folgender Modus:

Bei der Platzierung von Kollektionen mit gleicher Punktzahl werden nach der gleitenden Skala die Spezialtouren herangezogen, beginnend mit dem Glockenden Wasserschlag, dann Bollender Wasserschlag, Metallschlag, Klingel und Tschocke. Ist immer noch Punktgleichheit gegeben, so entscheidet zunächst Flöte, dann Knorre / Goor, Rollender Wasserschlag, Flötrolle und Klingelrolle. Als letzte Entscheidungsmöglichkeit sind die für Eindruck bzw. Stammesharmonie vergebenen Punkte heranzuziehen. Sie werden in diesem Fall abgezogen.

Vergebene Strafpunkte bewirken ohne Berücksichtigung der obigen Regelung eine Zurückstufung.

- Die Entscheidung bei der Ermittlung der besten Spezialtour ist vorgeschrieben. Es treten dabei Kollektionen in sofern in Konkurrenz, dass hierbei die Gesamtpunktzahl aller vier Vögel dieser Tour beurteilt werden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Im Katalog wird dieses mit dem Vermerk „Durch Losentscheid“ gekennzeichnet.
- Der Championvogel wird unter Beachtung aller Be- und Entwertungspunkte ermittelt. Bei Punktgleichheit sind die Wertungspunkte bei den Spezialturen, beginnend mit dem Glockenden Wasserschlag anzuwenden. Ist immer noch Punktgleichheit gegeben, so entscheidet das Los, im Katalog mit dem Vermerk „Durch Losentscheid“ gekennzeichnet.
- Bei der Bewertung können keine Zwischenpunkte vergeben werden.

13. Haftung

Das Ausstellen erfolgt auf Risiko und Gefahr des Ausstellers. Der DKB und der Ausrichter einer Meisterschaft haften in keinem Fall beim Tod, bei Verletzungen oder bei Diebstahl von Ausstellungsvögeln.

14. Ausgabe der Kollektionen

Die Ausgabe der Kollektionen erfolgt im Hinblick auf die öffentliche Ausstellung erst nach deren Schließung.

Der Ausgabetermin wird durch die Ausstellungsleitung rechtzeitig bekanntgegeben. Ausnahmen von dieser Regelung können in keinem Fall gemacht werden. Bei der Ausgabe der Kollektionen nimmt jeder Aussteller seine Vögel in Empfang. Die Kontrolle der Richtigkeit erfolgt durch die Abgabe des Quittungsbeleges am Ausgang der Ausstellungshalle gegenüber der Ausstellungsleitung.

Die Ausgabe der Auszeichnungen erfolgt am Samstag auf dem Kommersabend und am Sonntagmorgen in der Ausstellung. Ehrenpreise, die nicht persönlich übergeben werden können, werden für die einzelnen Landesverbände geschlossen an den LV-Fachgruppen - Leiter oder dessen Vertreter übergeben. Alle Auszeichnungen, die bis hierhin noch immer nicht übergeben werden konnten, werden dann in dem Transportkasten des betreffenden Züchters eingelagert.

Die Ausstellungsordnung wird auf der Generalversammlung der Fachgruppe abgehandelt und durch einstimmigen Beschluss in Kraft gesetzt. Sie fanden erstmalig bei der Deutschen Meisterschaft 1974 im Januar 1975 volle Anwendung.

Die Fachgruppen - Leitung aktualisiert regelmäßig die Ausstellungsordnung entsprechend den in der Fachgruppentagung gefassten Beschlüsse.

Die Änderungen wurden entsprechend in dieser Ausstellungsordnung eingefügt und sind in kursiver Schrift in rot erkennbar.

Stand: 10. Oktober 2017

Fachgruppenleiterin
Elisabeth Sandfort

Schriftführer
Norbert Köni

BAYERISCHER LANDESVERBAND 02

Bewertungsliste für Wasserschläger



Ausstellung des: _____

Ort: _____ am: _____ 20 _____

Aussteller: _____

Ring-Nr. der Vögel					Zcht.-Nr.	LV-Nr.	
Katalog-Nr. der Vögel					Abhörzeit am:	20	
Bewertungspunkte					von:	Uhr bis: Uhr	
Glock. Wasserschlag	-12				Randbemerkungen Nr.:.....		
Boll. Wasserschlag	-9						
Roll. Wasserschlag	-6						
Knorre / Gorr	-6						
Metallschlag	-9						
Flöte	-9						
Wute	-6						
Klingel	-6						Nr.:.....
Klingelrolle	-6						
Flötrolle	-6						
Tschocke/nrolle	-6						
Schockel	-3						
Sondertour							Nr.:.....
Eindruck	-3						
Bewertungspunkte	x 3						
Entwertungspunkte							
Aufzug	-3				Nr.:.....		
Hohe spitze Töne	-3						
Schnitter/Schnetter	-3						
Nasale Touren	-3						
Tschipp/Tschepp/Tsit	-3						
Tschapp Ausschluss							
Entwertungspunkte							
Gesamtbewertung							
Gesamtpunktzahl							
Gesamtpunktzahl des Stammes							
Harmonie des Stammes							
Gesamtwert des Stammes							

Satzung der Preisrichtervereinigung Gesang im LV 02

§ 1

Die Preisrichtervereinigung Bayern ist eine selbständige Abteilung des Bayerischen Landesverbandes der Kanarienzüchter und Vogelliebhaververeine, gegründet 1897. Sie hat den Zweck:

- a) Alle bayerischen Preisrichter zusammenzufassen, um dadurch eine Einheitlichkeit bei den Prämierungen der Gesangskanarien zu erreichen.
- b) Den angeschlossenen Vereinen gewissenhafte und tüchtige Kenner des Kanarienedes zwecks Aufklärung und zu den Prämierungen zur Verfügung zu stellen.
- c) Für den Nachwuchs, jüngere, tüchtige Preisrichter nach einheitlichen Grundsätzen heranzubilden.

§ 2

Der Sitz der Preisrichtervereinigung ist stets am Wohnort des jeweiligen 1. Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung.

§ 3

Die Preisrichtervereinigung wird vom 1. Vorsitzenden geleitet, der auf einer Generalversammlung durch einfache Stimmenmehrheit gewählt wird. Dem Vorsitzenden wird ein Stellvertreter, der Protokollführer sein muss, und ein Kassier zur Seite gestellt. Die Wahl der vorgenannten Posten gilt für 3 Jahre. Die Ausübung der Ämter hat ehrenamtlich zu erfolgen.

§ 4

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember jeden Jahres.

§ 5

Die Preisrichtervereinigung arbeitet nach den in diesen Satzungen festgelegten Grundsätzen innerhalb ihres Wirkungsbereiches selbständig, hat aber mit dem Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung des DKB stets in kameradschaftlicher Verbundenheit zu bleiben und zu arbeiten.

§ 6

Als Preisrichter für die Deutsche Meisterschaft schlägt der Vorsitzende der Preisrichtervereinigung in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes einen Preisrichter vor (der Preisrichter ist geheim zu halten).

§ 7

Mitglieder der Preisrichtervereinigung können werden:

- a) Wenn sie mindestens eine Züchtertätigkeit von 4 Jahren nachweisen können,
- b) weiter hat er den Nachweis zu erbringen, dass er die Kanarienzucht mit Erfolg betreibt und mindestens an einer dreijährigen Schulung über das Kanariened teilgenommen hat. Diese Bescheinigung, die von den Leitern der Lehrgänge ausgestellt sein müssen, sollen bezeugen, dass der Prüfling befähigt und nach seinen charakterlichen Eigenschaften zur Ausübung des Preisrichteramtes geeignet ist. Die Bescheinigungen sind von dem Vorsitzenden streng vertraulich zu behandeln.
- c) die gleichzeitig Mitglieder des Bayerischen Landverbandes (LV 02) sind.

§ 8

Die Prüfung der Preisrichter-Anwärter regelt die „Prüfungsordnung der Preisrichtervereinigung Gesang und Wasserschläger im DKB“.

§ 9

Das Ausscheiden aus der Preisrichtervereinigung kann erfolgen:

- a) durch Tod
- b) durch freiwilligen Austritt und Streichung
- c) durch Ausschluss.

Die Streichung kann erfolgen, wenn der Jahresbeitrag sechs Monate nach dessen Fälligkeit trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet wurde. Ein Ausschluss kann durch Beschluss der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit erfolgen, wenn unerlaubte Handlungen bei Ausübung des Preisrichteramtes oder ehrenrührige Handlungen festgestellt worden sind. Der Ausschluss kann zeitlich begrenzt oder dauernd erfolgen. Falls ein Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes eingereicht wird, soll dem Beklagten der Tatbestand mitgeteilt werden, damit er hierzu schriftlich oder mündlich Stellung nehmen kann. Die Entscheidung der Generalversammlung ist unanfechtbar, ein zweiter Rechtsweg bei diesen Entscheidungen ausgeschlossen.

§ 10

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €, die bei der Anmeldung sofort zu entrichten ist. Preisrichter, die bereits früher einer anerkannten Preisrichtervereinigung angehört hatten, sind von der Aufnahmegebühr befreit. Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. 20,00 € und ist spätestens bis zum 15. Mai jeden Jahres an den Kassier der Preisrichtervereinigung zu entrichten. Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag.

§ 11

Für die Ausübung der Tätigkeit als Preisrichter sind von den anfordernden Vereinen oder Verbänden z.Zt. folgende Entschädigungen zu zahlen:

1. Bundesbahnfahrt 2. Klasse hin und zurück einschl. Zuschlägen
2. Bei An- und Abreise mit dem PKW auf dem direkten Weg werden z.Zt. 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer in Anrechnung gebracht. Bei einer Fahrgemeinschaft werden für jeden weiteren Mitfahrer 0,02 € berechnet. Als Bemessungsgrundlage gilt die kürzeste Entfernung zwischen dem Wohnsitz des Preisrichters und dem Prämierungsort.
3. Sonstige Fahrtkosten bei Bahnfahrt (Straßenbahn, Omnibus, Taxi)
4. Preisrichtergebühr pro Tag 52,00 €.
5. Übernachtungskosten z.Zt. 30,00 € oder Übernahme der Übernachtungskosten durch den Verein/Verband
6. Reisezeitentschädigung: Die Reisezeitentschädigung beträgt je Kilometer 0,05 €. Bei mehr als 600 km für eine Hin- und Rückfahrt können Kosten für eine Übernachtung in Höhe von 30,00 € bei Bedarf berechnet werden.

§ 12

Im Interesse einer sorgfältigen Prämierung sollen die Preisrichter an einem Tag höchstens 10 (zehn) Stunden tätig sein und nicht mehr als 18 (achtzehn) Kollektionen bewerten. Die Verpflichtung der Preisrichter darf jedoch an einem Tage einschließlich der Bahn- (PKW)fahrt 12 (zwölf) Stunden nicht überschreiten. Es soll ferner keinem Preisrichter zugemutet werden, dass er zur Erreichung des Bestimmungsortes vor 7 Uhr abfahren oder nach 23 Uhr am Heimatort eintreffen muss. Der auftraggebende Verein oder Verband hat - bei den heutigen Verhältnissen - für ein gutbürgerliches Quartier und Verpflegung Sorge zu tragen.

§ 13

Den Vereinen und Verbänden wird wärmstens empfohlen, Preisrichteranwälter - natürlich auf eigene Kosten - als stille Teilnehmer bei den Prämierungen zuzulassen. Hierbei soll es den amtierenden Preisrichtern auch gestattet sein, am Schluss der Prämierungen Vergleiche mit den Anwältern vorzunehmen, wobei entstandene Differenzen sachlich geklärt werden können.

§ 14

Wenn ein Preisrichter 2 (zwei) Jahre nicht mehr züchtet und ausstellt, verliert er die Berechtigung, sein Amt auszuüben und wird als passives Mitglied geführt.

§ 15

Eine Änderung der Satzung kann nur durch Generalversammlungsbeschluss erfolgen. Diese Änderungen werden dann in unserem Fachblatt „Vogelfreund“ veröffentlicht und gelten als allgemein verbindlich. Stand Oktober 2002 (Nach der Beschlussfassung über die Beiträge nach der Währungsänderung von DM auf Euro)

Murat Fener, Preisrichter-Vorsitzender

Mitglieder der Preisrichtervereinigung Gesang im LV 02

Name, Vorname
Anschrift
Telefon

Aktiv
Passiv
Ehrenmitglied

Orleth, Erich
Vorsitzender
- Ehrenmitglied -
Hornschuchstraße 9
95336 Mainleus
Tel. 09229/7302

A / E

Engin Elgün
Schießplatzstraße 19
90469 Nürnberg
Tel.0163/27055

A / Wasserschläger

Murat Fener
Bürgermeister-Müllerstraße 17a
82178 Puchheim
Tel. 0173/2113742

A / Wasserschläger

Stand September 2024

Geschäftsordnung

§1 Stellung innerhalb des DKB.

Die Preisrichtervereinigung Gesang ordnet sich in den bestehenden satzungsmäßigen Rahmen des DKB ein. In einer eigenen Geschäftsordnung werden alle fachlichen Fragen völlig selbstständig beraten, beschlossen und schriftlich fixiert. Sie fasst jedoch nur solche fach - und verwaltungstechnischen Beschlüsse, die der Förderung des Preisrichterwesens dienen, und mit den Interessen des DKB vereinbar sind.

§ 2 Sitz der Vereinigung.

Der Sitz der Preisrichtervereinigung ist am Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden.

§ 3 Aufgaben und Ziele der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB.

Die Preisrichtervereinigung Gesang im DKB fasst alle aktiven Mitglieder, passiven Mitglieder und Ehrenmitglieder der einzelnen Preisrichtervereine innerhalb der Landesverbände zusammen. Sie hat zum Ziel: Die Förderung und Pflege des Preisrichterwesens Gesang im DKB auf fachlicher Grundlage, eine einheitliche Auffassung seiner Mitglieder in sportlichen Belangen anzustreben, durch einheitliche Schulungsunterlagen, Prüfungsfragen und Prüfungsaufgaben eine gleichmäßige Ausbildung der Preisrichter zu erreichen, die Rechte und Pflichten der Preisrichter zu wahren und zu vertreten.

§ 4 Vorstand und Mitglieder.

4.1 Vorstand/Wahl

Wahl des Vorstandes: Alle drei Jahre wird der Vorstand neu gewählt. Die Wahl erfolgt in der Generalversammlung durch Mehrheitsbeschluss. Sie kann mündlich oder schriftlich in geheimer Wahl durchgeführt werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a.) dem Vorsitzenden, der auch gleichzeitig Mitglied des DKB – Vorstandes ist, der jeweiligen Ausstellungsleitung angehört und zu den DKB – Meisterschaften und Prämierungen Zutritt hat,
- b.) dem Schriftführer, der den Vorsitzenden vertritt,

c.) dem Kassierer. **Preisrichtervereinigung Gesang und Wasserschläger im DKB 01.03. 2015**

4.2 Mitgliedschaft

Mitglied der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB kann nur werden, wer nach den gültigen Prüfungsrichtlinien seine Preisrichterprüfung mit Erfolg abgelegt hat.

4.3 Art der Mitgliedschaft

Innerhalb der Preisrichtervereinigung gibt es

- aktive Preisrichter
- passive Preisrichter. Passive Preisrichter sind solche Preisrichter, die in den letzten zwei Jahren nicht mehr gezüchtet und ausgestellt haben, oder aus irgendeinem Grund die aktive Preisrichtertätigkeit nicht ausüben können oder wollen. Sie haben die Möglichkeit, unter folgenden Voraussetzungen weiterhin der Preisrichtervereinigung Gesang anzugehören:

- Sie entrichten Beiträge wie aktive Mitglieder.
- Sie dürfen keine Bewertungen durchführen
- Sie werden im Mitgliederverzeichnis der Preisrichtervereinigung Gesang namentlich passiv geführt.

- Ehrenmitglieder: Zu solchen können Mitglieder ernannt werden, die sich für die Preisrichtervereinigung Gesang und für das Preisrichterwesen hervorragende Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand einstimmig oder durch eine Dreiviertelmehrheit der Generalversammlung. Ferner erfolgt die Ehrenmitgliedschaft nach einer 30 - jährigen Preisrichtertätigkeit.

4.4 Ehrungen

Mitglieder, die eine 20 - jährige Preisrichtertätigkeit nachweisen können, werden mit der goldenen Nadel der Preisrichtervereinigung Gesang,

Mitglieder, die eine 15 - jährige Preisrichtertätigkeit nachweisen können, werden mit der silbernen Nadel der Preisrichtervereinigung Gesang geehrt.

4.5 Reaktivierung

Preisrichter, die zwei Jahre und länger als passives Mitglied der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB angehören und wieder reaktiviert werden möchten, müssen sich im Preisrichterverein eines Landesverbandes einem Test unterziehen. Dieses trifft auch für Preisrichter zu, die aus irgendwelchen Gründen aus der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB ausgeschlossen wurden oder

längere Zeit nicht mehr Mitglied waren.

4.6 Meldung der Mitglieder

Die Mitglieder der Preisrichtervereine der jeweiligen Landesverbände sind jährlich dem 1. Vorsitzenden der Vereinigung bis zum 15.11. des Vorjahres zu melden.

§5 Rechte und Pflichten des Mitgliedes.

Stimmrecht:

Der Delegierte des jeweiligen Preisrichtervereins der Landesverbände ist stimmberechtigt. Der Preisrichter - Delegierte muss aktiver Preisrichter sein. Er kann nur mit einer Stimme für den Preisrichterverein seines Landesverbandes abstimmen.

Wählbarkeit Wählbar sind alle aktiven Preisrichter. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag ist am Anfang des laufenden Kalenderjahres, spätestens bis zur Generalversammlung des betreffenden Jahres, zu entrichten. Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Generalversammlung festgelegt und gilt auch für passive Mitglieder. Der Beitrag ist auf das Konto der Preisrichtervereinigung einzuzahlen. Ehrenmitglieder sind ab dem Jahr 2003 beitragspflichtig.

Rechte:

Jeder aktive Preisrichter hat das Recht, Bewertungen bei den Vereinen, Landesverbänden und DKB – Meisterschaften selbstständig durchzuführen. Hierbei hat er sich an die von der Preisrichtervereinigung festgelegten Prämierungsrichtlinien zu halten. Sein Urteil ist unanfechtbar.

Pflichten der Preisrichter bei Prämierungen:

Der Preisrichter ist verpflichtet, jede angenommene Prämierung nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

Weiterbildung:

Alle Preisrichter müssen Mitglied des Preisrichtervereins eines Landesverbandes sein. Zählt der Preisrichterverein weniger als drei aktive Gesangspreisrichter, so müssen sich der oder die Preisrichter bezüglich der angebotenen Fortbildungsveranstaltung und des Pflichtschulungstages einem Preisrichterverein eines anderen Landesverbandes anschließen. Die Mindestteilnehmerzahl für Harzer Preisrichter darf dabei drei nicht unterschreiten.

§ 6 Allgemeine Pflichten der Mitglieder.

Dazu gehören:

6.1 Beachten geltender Beschlüsse der Preisrichtervereinigung Gesang.

6.2 Unterlassen der Preisrichtertätigkeit mit nichtbefugten Personen.

6.3 Unterlassen jeder unsachlichen Kritik in Wort und Schrift, welche die Arbeit eines Preisrichterfreundes herabsetzt oder seinem Ansehen schadet.

6.4 Verbot, eigene Vögel zu richten oder solche, deren Käfige gekennzeichnet sind.

6.5 Verbot von privaten Prämierungen.

6.7 Verwendung gültiger Prämierungsbögen.

§7 Besondere Hinweise für den aktiven Preisrichter.

7.1 Eine Prämierungstätigkeit bei einer Deutschen Meisterschaft erfolgt auf Einladung durch den Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung Gesang.

7.2 Anzahl der zu prämierenden Kollektionen und Prämierungsbeginn.

An einem Tag sind 16 Kollektionen, in Ausnahmefällen 18 Kollektionen zu prämiieren. Die Ausstellungsleitung befindet darüber, ob es sich um einen Ausnahmefall handelt. Der Prämierungsbeginn ist auf 9.00 Uhr festgesetzt. Die Mittagspause der Preisrichter beträgt eine Stunde.

7.3 Losentscheid bei Prämierungen.

Der Preisrichter hat während der Prämierung durch Losentscheid die Reihenfolge der zu prämierenden Kollektionen festzulegen.

7.4 Verbot von Prämierungen von Vorprüfungen im eigenen Landesverband.

Kein Preisrichter darf im eigenen Landesverband bei der Vorprüfung zur Deutschen Meisterschaft das Amt des Preisrichters ausüben.

7.5 Regelung bei Versagen einer Kollektion.

Dem Preisrichter bleibt es überlassen, eine Kollektion, die bei der ersten Vorführung versagte, noch einmal vorführen zu lassen. Diese Regelung gilt nicht für die Deutsche Meisterschaft.

7.6 Meldung der Preisrichter für die Deutsche Meisterschaft.

Aktive Preisrichter müssen mindestens in jedem Jahr an einem Schultag innerhalb des Preisrichtervereins des Landesverbandes oder bei der Schulung bei einer DKB - Meisterschaft teilnehmen. Es dürfen von dem Vorsitzenden der Preisrichtervereine nur solche Preisrichter für die Deutsche Meisterschaft an den Vorsitzenden der Preisrichter Vereinigung gemeldet werden, die diese Voraussetzung der Schulungsteilnahme erfüllen.

7.7 Innerhalb eines Zuchtjahres dürfen die Preisrichter sowohl Landesverbandsmeisterschaften bewerten als auch auf Deutschen Meisterschaften eingesetzt werden. Landesverbände bestellen sich ihre Preisrichter selbst.

7.8 Amtierende Preisrichter als Aussteller.

Amtierende Preisrichter auf einer Deutschen Meisterschaft des DKB dürfen auch als Aussteller an dieser Meisterschaft teilnehmen.

7.9 Die Bewertungsbögen der Fachgruppe Gesang werden von den amtierenden

Preisrichtern zusätzlich zur Unterschrift mit einem Namensstempel des Preisrichters versehen. Dieser Stempel soll deutlich den Namen des Preisrichters, Straße und Wohnort enthalten.

§8 Organe der Preisrichtervereinigung Gesang.

Die Organe der Preisrichtervereinigung Gesang sind:

1. Der Vorstand.
2. Die Generalversammlung
3. Die Kassenrevisoren.
4. Das Ehrengericht.

Die Arbeitsteilung des Vorstandes.

Der **Vorsitzende** nimmt die Anträge seitens der Mitglieder entgegen, sorgt im Einvernehmen mit dem Präsidenten des DKB für die Einberufung der Generalversammlung der Preisrichtervereinigung Gesang und leitet diese weiter. Er achtet auf die Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung und nimmt jede andere ihm von der Generalversammlung übertragene Aufgabe wahr. Er stellt die Tagesordnung für die Generalversammlung auf. Er zeichnet für die fristgerechte Veröffentlichung des Mitgliederverzeichnisses im Vogelfreund verantwortlich. Ferner koordiniert er die Arbeit der Prüfungskommission bei Preisrichterprüfungen. Legen mehr als drei Preisrichterprüflinge die Prüfung ab, so werden je nach Anzahl der Preisrichterprüflinge von den amtierenden Preisrichtern der Deutschen Meisterschaft ein oder mehrere Prüfer eingesetzt. Der Prüfungskommission dürfen keine Schulungsleiter von Preisrichterprüflingen angehören.

Der **Schriftführer** ist der Vertreter des Vorsitzenden. Er ist bei allen Vorstandssitzungen und der Generalversammlung anwesend und führt das Protokoll des Vorstandes und der Generalversammlung. Der Schriftführer gehört der Prüfungskommission an. Er ordnet die genehmigten Beschlüsse in diese Geschäftsordnung ein und hält den Text auf dem neuesten Stand.

Der **Kassierer** übernimmt die laufenden Kassengeschäfte der Preisrichtervereinigung Gesang. Er überwacht den Eingang der Mitgliederbeiträge, verwaltet das Vermögen, fertigt die Mitgliederliste und führt die Kasse mit einfacher Buchführung und Rechnungslegung. Der Kassierer gehört der Prüfungskommission an.

Die **Generalversammlung** ist die oberste Instanz der Preisrichtervereinigung Gesang. Sie findet einmal jährlich statt. Ihre Einberufung erfolgt anlässlich der Deutschen Meisterschaften.

Die Generalversammlung setzt sich aus dem Vorstand und den Delegierten der Preisrichtervereinigung Gesang der einzelnen Landesverbände zusammen.

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben:

- Sie beschließt die Arbeitsgrundsätze der Preisrichtervereinigung Gesang .
- Sie prüft und genehmigt die Berichte und Tätigkeiten des Vorstandes.
- Sie wählt die Mitglieder des Vorstandes.

Zuständigkeit bei Antragstellung.

Anträge an die Preisrichtervereinigung Gesang im DKB können stellen:

- Die Preisrichtervereine,
- Der Vorstand der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB,
- Der Arbeitsausschuss der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB.

Anträge sind bis zum 15.07. des Jahres an den Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung zu richten. Die Veröffentlichung erfolgt in dem September Ausgabe des Vogelfreund. Im Vogelfreund muss der genaue Antragstext veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung liegt in den Händen des DKB-Geschäftsführers. Abgelehnte Anträge können frühestens nach drei Jahren erneut gestellt werden.

Sie prüft durch die Kassenrevisoren vor der Generalversammlung die Kassengeschäfte und genehmigt den Haushalt der Preisrichtervereinigung Gesang.

Vor jeder Generalversammlung wählen die amtierenden Preisrichter der Deutschen Meisterschaft aus ihren Reihen zwei Preisrichter - Kollegen als Kassenrevisoren. Die Kassenrevisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Sie setzt die Höhe der Jahresbeiträge der Mitglieder fest.

Sie wählt die Mitglieder des Ehrengerichtes und die des Arbeitsausschusses.

Arbeitsausschuss:

Der Arbeitsausschuss besteht aus 8 Mitgliedern. Der Vorstand der Preisrichtervereinigung und der Fachgruppenvorsitzende der Sparte Gesang, Gesangsfarben, Gesangspositurkanarien, Wasserschläger und Timbrados gehören dem Arbeitsausschuss an. Die restlichen vier Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt.

Ehrengericht:

Die Mitglieder des Ehrengerichtes werden von den Delegierten der Generalversammlung gewählt. Es werden ein Obmann, ein Stellvertreter und zwei Beisitzer aus verschiedenen Preisrichtervereinen gewählt.

Die Wahl des Ehrengerichtes und des Arbeitsausschusses findet zeitgleich mit der Neuwahl des Vorstandes der Preisrichtervereinigung Gesang statt.

Eine außerordentliche Generalversammlung ist nur in zwingenden Fällen zulässig. Diese Generalversammlung ist beschlussunfähig, wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder, vertreten durch die Delegierten, anwesend sind. Bei Abstimmungen ist allein die Stimmenmehrheit entscheidend und verpflichtet alle Mitglieder bindend im Sinne und Geist der getroffenen Entscheidung. Abwesende haben diese Entscheidung uneingeschränkt anzuerkennen und anzuwenden.

Pauschalbetrag für Vorstandsmitglieder.

Der zur besonderen Verwendung festgesetzte Pauschalbetrag für den Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer beträgt € 25. - - Ansonsten werden die direkten Ausgaben nach Beleg erstattet.

§ 9 Honorare und Spesen.

Hier gelten die von der Preisrichtervereinigung Gesang beschlossenen Richtlinien für

- Tageshonorar: Das Tageshonorar für einen Prämierungstag beträgt zurzeit 52. - €. Für zur Verfügung gestellte Bewertungsbögen werden pro Blatt 0,10 € berechnet.

- Reisezeitentschädigung: Die Reisezeitentschädigung beträgt je Kilometer 0,05 €. Bei mehr als 600 km für die Anreise wird ein Übernachtungszuschuss von 30. - € berechnet.

- Fahrkostenrückerstattung: Als Bemessungsgrundlage gilt die kürzeste Entfernung zwischen dem Wohnort des Preisrichters und dem Prämierungsort. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Bundesbahnfahrkarte 2. Klasse. Bei Bedarf können Taxi, Bus oder Straßenbahn gegen Vorlage der Fahrscheine in Anspruch genommen werden.

Bei An- und Abreise mit dem PKW auf dem direkten Weg werden 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer in Anrechnung gebracht. Bei einer Fahrgemeinschaft werden für jeden weiteren Mitfahrer 0,02 € berechnet. Für Übernachtungskosten werden pauschal ohne Nachweis 30. - - € in Rechnung gestellt.

§10 Ausbildungsrichtlinien.

Jeder aktive Züchter von Harzer Roller, von Wasserschlägern sowie Timbrados, der die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt, kann zur Preisrichterprüfung zugelassen werden:

- Der vor dem Beginn der Ausbildung mit Erfolg mindestens drei Jahre Vögel der Rasse gezüchtet hat, für die er als Preisrichter ausgebildet

werden will.

Wenn ein Zuchtfreund bereits Preisrichter für Harzer, Wasserschläger oder Timbrados ist und eine Ausbildung für eine weitere Fachrichtung anstrebt, wird die übliche Ausbildungszeit von 3 auf 2 Jahre herabgesetzt.

- Der in Sachen Kanariensport unbescholten ist.
- Der vom Schulungsleiter einen Nachweis über die Teilnahme eines dreijährigen Lehrgangs erbringen kann.
- Der bei Entgegennahme des Preisrichterausweises das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Ausbildung von Preisrichtern durch die Preisrichter – Vereine.

Jeder Preisrichterverein eines Landesverbandes, der mehr als drei Preisrichter hat, muss bei Bedarf einen Schulungsleiter wählen, der für die Ausbildung der Preisrichter – Anwärtler zuständig ist. Jeder Preisrichterverein eines Landesverbandes, der weniger als drei Preisrichter hat, kann im Ausnahmefall Preisrichteranzwärtler zu Preisrichtern ausbilden und selbst Schulungen durchführen. Die Ausnahmeregelung bedingt, dass der Schulungsleiter sich in einem Preisrichterverein eines anderen Landesverbandes, der mehr als drei Preisrichter hat, weiterbildet und am Pflichtrichten teilnimmt.

Die Schulungsleiter können bei Bedarf die Prüfungsfragen beim Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung Gesang anfordern. Ausländische Preisrichter, die als DKB – Mitglied zu einer Prüfung als Preisrichter zugelassen werden, sind verpflichtet, sich den Prüfungsrichtlinien der Preisrichtervereinigung Gesang zu unterwerfen.

§11 Verlust der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Tod,
- Austritt: Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Austrittserklärung beim Vorsitzenden, nachdem alle Verpflichtungen gegenüber der Preisrichtervereinigung Gesang erfüllt sind.
- Ausschluss: Ausgeschlossen wird ein Mitglied auf Zeit oder Lebenszeit durch Beschluss der Generalversammlung des DKB oder der Generalversammlung der Preisrichtervereinigung Gesang. Der Ausgeschlossene hat das Recht, innerhalb eines Monats Einspruch beim Ehrengerichts - Vorsitzenden einzureichen. Zwischenzeitlich darf der Ausgeschlossene keine Preisrichtertätigkeit ausüben. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen wegen:
 - Zuwiderhandlungen der beschlossenen Geschäftsordnung der Preisrichtervereinigung Gesang.

- Verächtlichmachung der Preisrichtervereinigung Gesang durch Wort und Schrift.
- Unkorrektes Verhalten bei Bewertungen.
- Nicht eingehaltene Bewertungsverpflichtung durch absichtliches Selbstverschulden.
- Schädigung des Ansehens der Preisrichtervereinigung Gesang.
- Nichteinhalten der Beitragspflicht

§ 12 Änderung der Geschäftsordnung der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB.

Eine Änderung dieser Geschäftsordnung kann von der Generalversammlung nur mit einfacher Mehrheit von den anwesenden Delegierten beschlossen werden.

Änderungsvorschläge müssen als Antrag dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden. Nur in dringenden Fällen können Änderungen der Satzung ohne vorherige Mitteilung bei der Generalversammlung und nur mit deren Zustimmung behandelt und beschlossen werden. Dieses nennt sich dann Dringlichkeitsantrag und dient dem Abwenden von Schaden von der Preisrichtervereinigung und deren unmittelbarem Umfeld im DKB.

§ 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB.

Die überarbeitete Geschäftsordnung ist durch die gültigen Beschlüsse ergänzt worden. Das jeweilige Datum der letzten Überarbeitung mit Eintragung von genehmigten Beschlüssen ist im Anschluss an diese Geschäftsordnung textlich zu festigen

Die überarbeitete Geschäftsordnung wurde am _____ durch die Delegierten der Generalversammlung in _____ genehmigt.

LV _ Name Vorname _ Wohnort _ Telefon Status _ COM/OMJ

LV 01 _ Böhm Willi _ 55425 Waldalgesheim, Erlenstr. 10 a _ 06721- 33681 _ P / E / Gesang
 LV 01 _ **Steinmetz, Dr. Dietmar** _ 55130 Mainz, Riedweg 16 _ 06131-882212 _ A / E / Gesang
 LV 02 _ Elgün Engin _ 90469 Nürnberg, Schießplatzstr. 19 _ 0911-448948 _ A / E / Wasser / OMJ/COM
 LV 02 _ **Fener Murat** _ 82178 Puchheim _ Bürgermeister- Müllerstr.17a_0173-2113742_ A / Wasser
 LV 02 _ Orleth Erich _ 95336 Mainleus, Hornschuchstr. 9 _ 09229-7302 _ A / E / Gesang / OMJ
 LV 04 _ Heinz Volker _ 35625 Hüttenberg, Donaustr. 2 _ 06403-8369 _ A / E / Gesang / OMJ
 LV 04 _ Koch Heini _ 64319 Pfungstadt, Am Waldrand 14 _ 06157-7462 _ A / E / Gesang / OMJ
 LV 04 _ **Leoci Cosimo** _ 63505 Langenselbold, Friedrichstr.5 _ 06184-7243 _ A / E / Gesang / OMJ
 LV 05 _ Bartels Joachim _ 38259 Salzgitter, Hirtenweg 103 _ 05341-396885 _ A / Gesang
 LV 05 _ Buchhorn Horst _ 30989 Gehrden, Im Eickhof 2 _ 05137-91741 _ A / E Gesang
 LV 05 _ Nickel Helmfried _ 06556 Arten, St.Veits Str. 1 _ 03466-322460 _ A / Gesang
 LV 05 _ Schütte Wilfried _ 27749 Delmenhorst, Grünestr. 35 04221-16212 A / E / Gesang / OMJ
 LV 05 _ **Sommerfeld Ulrich** _ 37115 Duderstadt, Mühlengasse 6 _ 05527-1205 _ A / Gesang
 LV 05 _ Vorwald Karl-Heinz _ 37115 Duderstadt,Lindenta1str,14 _ 05527-4407 _ A / Gesang
 LV 05 _ Wolf Günter _ 01662 Meißen,Tzschuckestr.2 _ 035214839155 _ A / Gesang
 LV 06 _ Karaipek Mehmet Ali _ 40223 Düsseldorf, Erasmusstr. 9 _ 0211 312868 _ A / Wasser / OMJ
 LV 06 _ Naziris Konstantinos _ 44135 Dortmund, Märkische Str. 23 _ 02315495207 _ A / Timbr.
 LV 06 _ Popiolek Marius _ 77709 Oberwolfach, Schulstrasse 17 _ 0176 70934918 _ A / Timbr.
 LV 06 _ Cakmak Yalcin _ 40474 Düsseldorf, Niederrheinstr. 4b_ 0172-2549191 _ A / Wasser
 LV 06 _ **Eibel, Dr. Karl Heinz** _ 50171 Kerpen, Limburgerstr.13 _ 02237-5927116 _ A / Timbr. / OMJ
 LV 10 _ Kroker Alfred _ 71364 Winnenden, Breitäckerweg 21 _ 07195-71856 _ A / Gesang
 LV 10 _ **Überschär Gert** _ 72649 Wolfschlügen, Im Stillert 1 _ 07022-53590 _ P / Gesang
 LV 10 _ Single Helmut _ 70376 Stuttgart, Gleissbergstr.2 _ 0711-556490 _ P / E / Gesang
 LV 11 _ Körner Siegfried _ 45739 Oer-Erkenschwick, Schachtstr. 46 _ 02368-56279 P / E / Gesang
 LV 14 _ **Bockstedt Thomas** _ 75394 Würzbach, Calwerstr. 64 _ 07053-920683 _ A / Gesang
 LV 14 _ Butz Günter _ 66989 Petersberg, Hauptstr. 39 _ 06334-5739 _ A / E / Gesang
 LV 14 _ Schweitzer Emilie _ 76889 Birkenhördt, Hauptstr. 3 _ 06343 610161 _ P / E Gesang
 LV 14 _ Unruh Walter _ 76833 Böchingen, Landauerstr. 25 _ 06341-63416 _ A / Gesang
 LV 16 _ **Feuchthofen Rudi** _ 46526 Voerde, Elisabethstr.7 _ 02855-9369897 _ A / E / Gesang
 LV 16 _ Juds Egon _ 46483 Wesel, Offermannstr. 16 _ 0281- 21830 _ P / E / Gesang
 LV 16 _ Pieper Hans _ 46487 Wesel, Hagelkreuzweg 20 _ 02803-1288 _ P / Gesang
 LV 16 _ Wolf Siegfried _ 46483 Wesel In der Dell 18 _ 0281-64440 _ A / E / Gesang
 LV 19 _ Betzel Dieter _ 65715 Hofheim, Germanenstr. 23 _ 06192-24994 _ A / Gesang
 LV 19 _ Diehl Erwin _ 65201 Wiesbaden,Leierweg 10 _ 0611-425619 _ P / E / Gesang
 LV 19 _ **Federspiel Egbert** _ 63927 Bürgstadt, Spessartstr. 7 _ 09371-668922 _ A / Gesang
 LV 19 _ Geberzahn Peter _ 65589 Hadamar, Pfarrweg 9 _ 06433-1635 _ A / E /Gesang / OMJ
 LV 19 _ Habermehl Reinhard _ 61273 Wehrheim, Schöne Aussicht 9 _ 06081-56288 _ A / E / Gesang
 LV 19 _ Kolanek Jan _ 56377 Nassau , Windener Str. 18 _ 02604-8591 _ A / Gesang
 LV 19 _ Sydow Bernd _ 56575 Weißenthurm, Steinacker 10 _ 02637-4490 _ A / E / Gesang
 LV 20 _ **Daubert Manfred** _ 44805 Bochum, Kolpingplatz 23 _ 0234-861887 _ A / Gesang
 LV 20 _ Dornbach Karl-Günter _ 44866 Bochum, Günnigfelderstr. 50 _ 02327-23204 _ A / E / Gesang
 LV 20 _ Schmidt Heinz Dieter _ 45476 Mülheim, Moritzstr. 71 _ 0208-402387 _ A / E /Gesang / OMJ
 LV 20 _ Spahn Klaus _ 45145 Essen, Postreitweg 110 _ 0201-767010 _ A / E / Gesang
 LV 20 _ Wohlidka Hans Jürgen _ 45479 Mülheim, Bülowstr. 7 _ 0208-427898 _ A / E / Gesang
 LV 21 _ **Bloch Heinz** _ 26506 Norden, Bedmor 10 a _ 04931-957214 _ A / Gesang / OMJ
 LV 21 _ Kölpin Bruno _ 28719 Bremen, Wollaherstr. 20 _ 0421-642735 _ A / E / Gesang